

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Becker. Joerges. agile communication. GbR, München zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern**

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Alle Leistungen und Leistungsangebote der Becker. Joerges. agile communication. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (nachstehend "Becker. Joerges. agile communication.") erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Becker. Joerges. agile communication. über die von ihr angebotenen Leistungen mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch "Auftraggeber") schließt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Becker. Joerges. agile communication. und dem Auftraggeber, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als Becker. Joerges. agile communication. ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt worden sind, gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

### **2. Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung**

2.1. Angebote der Becker. Joerges. agile communication. sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. In diesem Fall erklärt der Auftraggeber die Annahme durch Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots.

2.2. In allen anderen Fällen ist die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung des Auftraggebers sein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Ein Vertrag kommt zustande, wenn Becker. Joerges. agile communication. das Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung angenommen oder mit der Ausführung der beauftragten Leistung erstmals begonnen hat.

2.3. Als vertraglich geschuldete Leistung gilt der in der Auftragsbestätigung beschriebene Umfang. Änderungswünsche, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen können von beiden Parteien schriftlich formuliert werden (Change Request). Becker. Joerges. agile communication. beurteilt die gewünschten Änderungen und stellt ihre Auswirkungen schriftlich fest, insbesondere in Hinblick auf die Durchführbarkeit, den zusätzlichen Leistungsumfang, den zu erwartenden Aufwand, Fristen und Termine sowie auf bereits erbrachte Arbeitsergebnisse. Sollte durch vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ein Mehraufwand entstehen ist Becker. Joerges. agile communication. berechtigt, diesen gesondert in Rechnung zu stellen.

2.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser AGB bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.5. Der Auftraggeber bucht bei Becker. Joerges. agile communication. Leistungen für mindestens einen Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von nur einem Monat beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.6. Für die Einhaltung aller Fristen ist der Eingang beim jeweiligen Empfänger maßgebend.

### **3. Leistungen von Becker. Joerges. agile communication.**

3.1. Soweit die Parteien keine Bestimmung über die zur Auftragsdurchführung zu erbringenden Leistungen, insbesondere hinsichtlich Art, Menge, Umfang, Weiterverrechnung und Verteilung des Budgets auf verschiedene Maßnahmen, Form und Platzierung der Inhalte auf Plattformen oder sonstige Merkmale der Leistung getroffen haben, wird dies von Becker. Joerges. agile communication nach dem pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

3.2. Becker. Joerges. agile communication. kann sich zur Durchführung aller vom Auftraggeber beauftragten Maßnahmen der Leistung Dritter (nachfolgend: "Partner") bedienen. Becker. Joerges. agile communication. überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Maßnahmen. Aufgrund gesonderter Vereinbarung erstellt Becker. Joerges. agile communication. dem Auftraggeber in bestimmten zeitlichen Abständen individuelle Berichte über die Vertragsdurchführung der von Becker. Joerges. agile communication. durchgeführten Leistungen.

3.2.1. Aufträge an Partner erteilt Becker. Joerges. agile communication. in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Zur Partnerbeauftragung ist Becker. Joerges. agile communication. jedoch nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat.

3.2.2. Werden von Becker. Joerges. agile communication. im Zuge der Vertragsausführung Drittangebote für Maßnahmen eingeholt, jedoch diese Maßnahmen vom Auftraggeber anderweitig vergeben (nachfolgend: "Fremdauftrag"), so berechnet Becker. Joerges. agile communication. die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über Becker. Joerges. agile communication. abgewickelt, berechnet diese dem Auftraggeber außerdem 15 Prozent des Auftragswertes zuzüglich Zeitaufwands als Bearbeitungspauschale.

3.2.3. Eine Aufnahme, Einblendung oder bestimmte Platzierung auf Seiten und Plattformen bestimmter Medienunternehmen (im Folgenden: "Medienunternehmen") wird nicht geschuldet. Becker. Joerges. agile communication. ist außerdem nicht verpflichtet, Inhalte zu platzieren, die den Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens widersprechen. Gestaltung und Platzierung eines inhaltlichen Beitrags sowie die Veröffentlichungszeit richten sich nach den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens.

3.2.4. Ist das Medienunternehmen nach dessen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Auftragsinhalt geringfügig zu ändern, kann Becker. Joerges. agile communication. die eigene Leistung im Verhältnis zum Auftraggeber entsprechend anzupassen. Auf Anforderung übersendet Becker. Joerges. agile communication. dem Auftraggeber Kopien der Geschäftsbedingungen der beauftragten Medienunternehmen.

3.3. Becker. Joerges. agile communication. kann dem Auftraggeber, gemäß vertraglicher Vereinbarung, Tracking-Scripts zur Verfügung stellen, deren Einbindung auf der Website des Auftraggebers zur Auftragsdurchführung notwendig sind, wenn dies technisch nutzbar eingerichtet wird.

3.4. Nach Beendigung des Auftrags werden die zur Auftragsdurchführung eingerichteten Accounts und/oder Kampagnen durch Becker. Joerges. agile communication. beendet. Becker. Joerges. agile communication. ist berechtigt, bestehende Inhalte wie Text- Bild- und Videobeiträge, Medienberichte oder positionierte Backlinks (Hyperlinks von anderen Websites zur Webseite des Auftraggebers) aus dem eigenen Netzwerk zu entfernen. Bei Inhalten, die nicht von Becker. Joerges. agile communication. oder ihrem Partner-Umfeld platziert worden sind, kann eine dauerhafte Platzierung durch Becker. Joerges. agile communication. nicht garantiert werden.

3.5. Von Becker. Joerges. agile communication. in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur als annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

#### **4. Mitwirken des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Becker. Joerges. agile communication. alle zur sachgemäßen Durchführung des Auftrages notwendigen Informationen, Materialien und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, rechtzeitig und kostenlos zu liefern oder zugänglich zu machen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Becker. Joerges. agile communication. von der Leistungspflicht außerhalb des Aufwands für Informationsaufnahme und -prüfung befreit. Leistet Becker. Joerges. agile communication. dennoch, stellt sie dem Auftraggeber ihren hierdurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung. Der Auftraggeber hat insbesondere folgende Mitwirkungspflichten:

4.1. "Social Media-Beiträge" - Der Auftraggeber wirkt bei der Erstellung von Inhalten mit der Bereitstellung aller erforderlichen Daten (Texte etc.) mit. Er übermittelt diese in geeigneter digitaler Form in der jeweils aktuellen Fassung bzw. eröffnet die Möglichkeit zu Begegnungen mit identifizierten Verantwortlichen als Quelle für die Erstellung von Inhalten.

4.2. "Tracking" - Um Performance (Zugriffshäufigkeit etc.) zu messen, kann der Auftraggeber die von Becker. Joerges. agile communication. empfohlenen Tracking-Scripte nach Anweisungen von Becker. Joerges. agile communication. in die eigene Website und Plattform-Bereiche integrieren. Der Auftraggeber ist für den Einsatz der Scripte selbst verantwortlich.

4.3. "Rechte Dritter"- Der Auftraggeber sichert Becker. Joerges. agile communication. zu, dass die übermittelten Materialien und Inhalte (Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen) sowie die verwendeten Marken auf sämtliche Urheber-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter geprüft wurden und er entweder im Besitz der erforderlichen Urheber-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstigen Rechte ist oder wirksam Nutzungsrechte hieran erworben hat. Sperrvermerke des Auftraggebers werden von Becker. Joerges. agile communication. beachtet. Eine Haftung von Becker. Joerges. agile communication. wegen der Verletzung solcher Rechte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber Becker. Joerges. agile communication. von allen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei. Becker. Joerges. agile communication. kann eine rechtliche Prüfung der übermittelten Daten aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung durch einen hierfür heranzuziehenden Rechtsanwalt auf Kosten des Auftraggebers veranlassen.

4.4. "Inhalte" - Für die Inhalte der Auftraggeber-Website sowie für publizierte Inhalte des Auftraggebers auf Plattformen von Medienunternehmen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte dürfen vom Auftraggeber nicht zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für Inhalte, die zu einer Zugangsbeschränkung führen, insbesondere nach dem Jugendschutzrecht. Das Datenschutzrecht bei Zugang/Nutzung der Auftraggeber-Website und Pflichtkennzeichnungen, insbesondere die Anbieterkennzeichnung im Rahmen des Telemediengesetzes (TMG) und Belehrungen im Sinne des Fernabsatzrechts, sind ebenfalls vom Auftraggeber sicherzustellen.

## **5. Preise und Zahlung**

5.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

5.2. Die maßgebliche Abrechnungsmethode für alle Maßnahmen zur Auftragsausführung, einschließlich Drittleistungen von Partnern, wird von Becker. Joerges. agile communication. bestimmt.

5.3. Sofern die Honorierung von Becker. Joerges. agile communication. nicht durch ein schriftliches Angebot oder die Auftragsbestätigung geregelt ist, geschieht dies auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste von Becker. Joerges. agile communication. Die Preise gelten für den in Leistungsgegenstand gem. § 2.3. S.1. Im Honorar enthalten sind dabei die Kommunikationsvorbereitung, Kommunikationsplanung und Kommunikationsgestaltung. Für die Erstellung von Kommunikationsinhalten (Texte, Videos, etc.) durch Becker. Joerges. agile communication. oder Partner kann ein gesondertes Honorar berechnet werden.

5.4. Becker. Joerges. agile communication. kann für die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge (Präsentationen) für den Auftraggeber mit dem Ziel des Vertragsabschlusses die Zahlung eines gesonderten Entgelts verlangen (Präsentationshonorar), wenn nach deren Präsentation gegenüber dem Auftraggeber ein Vertrag nicht zustande kommt.

5.5. Für Leistungen, die Becker. Joerges. agile communication. vereinbarungsgemäß nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, werden zusätzlich die Aufwendungen für Anfahrt, Spesen und gegebenenfalls erforderliche Übernachtung in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Fahrten mit dem eigenen Pkw und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.

5.6. Zusätzlich berechnet werden außerdem bei jedem Auftrag der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand, Kosten für Materialien, Übersetzungen, Urheberrechtsübertragungen, technische Kosten, Kuriere und Herstellung von Medien sowie die Leistungen hinzugezogener Partner wie Spezialunternehmen für Monitoring, Marktforschung etc. je nach Aufwand.

5.7. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Erbringung der Leistungen oder, bei Teilleistung, auf monatlicher Basis. Becker. Joerges. agile communication. ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der geschuldeten Leistungen orientiert.

5.8. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig.

5.9. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.10. Leistet der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig, so sind die ausstehenden Beträge ab diesem Zeitpunkt in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## **6. Abnahme**

Die Abnahme einer Leistung gilt spätestens als erklärt, wenn seit der Ab Lieferung zwölf Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit der Lieferung sechs Werktage vergangen sind, und der Auftraggeber innerhalb dieses Zeitraums die Abnahme nicht aus einem anderen Grund als wegen eines Becker. Joerges. agile communication. angezeigten Mangels, der die Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

## **7. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte**

7.1. Die Nutzungs- und Eigentumsrechte an allen von Becker. Joerges. agile communication. erstellten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes allein bei Becker. Joerges. agile communication. Nutzungsrechte an Leistungen, die auf Provisionsbasis abgerechnet werden und bei Beendigung des Vertrages noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben bei Becker. Joerges. agile communication.

7.2. Becker. Joerges. agile communication. behält sich außerdem das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Präsentationen gem. § 5.4. sowie an dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorentwürfen, Entwürfen, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von Becker. Joerges. agile communication. weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, die bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen diese Gegenstände vollständig an Becker. Joerges. agile communication. zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber.

7.3. Alle mit den gelieferten Arbeiten von Becker. Joerges. agile communication. zusammenhängenden Nutzungsrechte überträgt Becker. Joerges. agile communication. im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber, d.h. je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart.

7.4. Geht die Verwendung durch den Auftraggeber über die vereinbarte hinaus ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vergütung für die zusätzliche Nutzung verpflichtet.

7.5. Becker. Joerges. agile communication. ist berechtigt, die von ihr gestellten Materialien und Arbeiten zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen.

## **8. Geheimhaltung, Datenschutz**

8.1. Becker. Joerges. agile communication. verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit Sorgfalt zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von Becker. Joerges. agile communication. oder im Auftrag von Becker. Joerges. agile communication. handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsinformationen von Becker. Joerges. agile communication. geheim zu halten. Dies gilt besonders für Informationen über Multiplikatoren und Techniken, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

8.2. Becker. Joerges. agile communication. speichert alle Daten des Auftraggebers während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Becker. Joerges. agile communication. wird dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Eine Weitergabe der Daten durch Becker. Joerges. agile communication. an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Becker. Joerges. agile communication. weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge. Becker. Joerges. agile communication. unternimmt alles, um die vom Auftraggeber übermittelten Daten nach dem Stand der Technik mittels zumutbaren Aufwands vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

## **9. Konkurrenzausschluss**

9.1. Becker. Joerges. agile communication. kann für mehrere Auftraggeber gleicher oder ähnlicher Branchen arbeiten.

9.2. Becker. Joerges. agile communication. wird den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren, und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im einzelnen festzulegende Produkte und Dienstleistungen nach gesonderter Vereinbarung. Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch Becker. Joerges. agile communication. korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, während des ungekündigten Vertrages im Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Kommunikationsagentur gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung zu beauftragen.

## **10. Gewährleistung, Sachmängel**

10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, oder soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

10.2. Ist die Leistung von Becker. Joerges. agile communication. mangelhaft, so ist Becker. Joerges. agile communication. zur Nachbesserung berechtigt. Die zweifache Nachbesserung ist zulässig. Schlägt die Nachbesserung fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche geltend machen.

10.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Becker. Joerges. agile communication. gelieferten Leistungen oder Teilleistungen unverzüglich zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn Becker. Joerges. agile communication. nicht eine schriftliche Mängelrüge - hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen drei Werktagen nach Lieferung des Leistungsgegenstandes oder - ansonsten binnen drei Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Leistungsgegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist. Nach der Genehmigung ist die Leistung einschließlich des im Social Web sichtbaren Leistungsergebnisses regelmäßig zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen.

10.4. Becker. Joerges. agile communication. gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

## **11. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens**

11.1. Die Haftung von Becker. Joerges. agile communication. auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 11 eingeschränkt.

11.2. Becker. Joerges. agile communication. haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Leistung des von wesentlichen Mängeln freien Vertragsgegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung der Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

11.3. Soweit Becker. Joerges. agile communication. gemäß § 16.2. dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Becker. Joerges. agile communication. bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Leistung typischerweise zu erwarten sind.

11.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Becker. Joerges. agile communication.

11.5. Soweit Becker. Joerges. agile communication. technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

11.6. Die Einschränkungen dieses § 16 gelten nicht für die Haftung von Becker. Joerges. agile communication. wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.7. Becker. Joerges. agile communication. haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Inhaltslieferanten oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt Becker. Joerges. agile communication. seine Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab.

11.8. Bei Aufträgen, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt werden, gelten die jeweiligen Auftragnehmer nicht als Erfüllungsgehilfen von Becker. Joerges. agile communication. Eine Haftung von Becker. Joerges. agile communication. für deren Verschulden ist ausgeschlossen. In diesem Fall tritt Becker. Joerges. agile communication. lediglich als Mittler auf.

11.9. Sofern Fehler in von Becker. Joerges. agile communication. empfohlenen oder eingeführten Standard-Software/Programmierung (Blog-Systeme, Plattformen/Medienunternehmen, redaktionelle Seiten etc.) auftreten, berechtigt dies den Auftraggeber nicht, Zahlungen auszusetzen oder Ersatzanspruch anzumelden. Mit Freigabe der vorgeschlagenen oder eingeführten/installierten Lösungen übernimmt der Auftraggeber die Haftung.

11.10. Bei Veröffentlichung von unbearbeiteten, vorgelegten Unterlagen des Auftraggebers ist Becker. Joerges. agile communication. von jeder Verantwortung für die Richtigkeit befreit. Bei Veröffentlichung von durch Becker. Joerges. agile communication. bearbeiteten Unterlagen des Auftraggebers entfällt jede Haftung von Becker. Joerges. agile communication., soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt.

## **12. Schlussbestimmungen**

12.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Becker. Joerges. agile communication. und dem Auftraggeber ist der Sitz von Becker. Joerges. agile communication.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: 01.01.2011